

Als Beitragsjahr gelten nicht 52, sondern 47 Wochen, weil es viele Arbeiter giebt, welche nicht regelmäßig während des ganzen Jahres beschäftigt sind. Die Beitragsjahre richten sich also nicht nach den Kalenderjahren.

Die Beiträge, deren Höhe sich nach dem Jahresverdienst der Arbeiter richtet, werden durch Einkleben von Marken in die Quittungskarte entrichtet. Die Marken sind auf der Post zu haben. Die Quittungskarte hat Raum für 52 Marken. Das Einkleben der Marken hat der Arbeitgeber bei der jedesmaligen Lohnzahlung vorzunehmen.

Die Quittungskarte, die von der Versicherungsanstalt unentgeltlich geliefert wird, hat der Arbeiter zu besorgen. Veräumt er die rechtzeitige Abholung, so hat der Arbeitgeber die Pflicht, sie auf Kosten des Säumigen zu kaufen.

Steht ein Arbeiter im Laufe einer Woche bei verschiedenen Arbeitgebern in Arbeit, dann hat der erste Dienstherr die Marke einzukleben.

Die gefüllten Quittungskarten werden gegen Bescheinigung in einem besonderen Quittungsbuch an zuständiger Stelle abgeliefert. Der Ablieferer erhält eine neue mit fortlaufender Nummer versehene Karte.

Eine Quittungskarte verliert ihre Gültigkeit, wenn sie nicht vor dem Schlusse des dritten Kalenderjahres vollgeklebt und gegen eine neue eingetauscht worden ist.

Die Beiträge tragen Arbeiter und Arbeitgeber je zur Hälfte. Der Wochenbeitrag beträgt für Lohnklasse

I:	bei einem Jahresverdienste bis zu 350 M. (Durchschn. 300 M.)	14 Pf.
II:	" " " v. 350— 550 " (" 500 ")	20 "
III:	" " " " 550— 850 " (" 720 ")	24 "
IV:	" " " " 850—2000 " (" 960 ")	30 "

In Krankheitsfällen und während der Einberufung zum Militär werden keine Beiträge gezahlt; trotzdem wird diese Zeit so berechnet, als wären Beiträge für die Lohnklasse II gezahlt. Wer sich selbst versichern will, zahlt in Lohnklasse II und einen Zuschlag von 8 Pf., also zusammen wöchentlich 28 Pf.

Bei Berechnung des von der Versicherungsanstalt aufzubringenden Teils der Invalidenrente wird ein Beitrag von 60 M. zu Grunde gelegt. Diese steigt mit jeder vollendeten Beitragswoche in den einzelnen Lohnklassen um 2, 6, 9, 13 Pf. Hierzu tritt ein Reichszuschuß von 50 M., so daß die Invalidenrente jährlich beträgt:

	I	II	III	IV
in den Lohnklassen	M.	M.	M.	M.
nach 5 Jahren Beitragszahlung	114,70,	124,10,	131,15,	140,25,
" 10 " "	119,40,	138,20,	152,30,	171,10,
" 15 " "	124,10,	152,30,	173,45,	201,65,
" 20 " "	128,80,	166,40,	194,60,	232,20,
" 30 " "	138,20,	194,60,	236,90,	293,30,
" 40 " "	147,60,	222,80,	279,20,	354,40,
" 50 " "	157,00,	251,00,	321,50,	415,50,

Stellen wir die Beiträge und Renten gegeneinander, so ergibt sich